

Nennformular für Kampf der Zwerge 2020

Organisation
"Kampf der Zwerge e.V."
c/o Thorsten Babon
Diepenbrucher Str. 11
42697 Solingen
@: TBabon@kampf-der-Zwerge.com

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EUR 390 EUR bar/ Überweisung	
Versand der Nennbestätigung mit Unterlagen am:	bitte Eintragen please fill in

Nennung/entry form für: Nürburgring Classics 2020

Datum/date: 12. – 14. Juni / June 2020 **Nennungsschluss/deadline: 29.05.2020**

Ortsclub/ Verein:
Fahrer:
Name _____
Vorname/prename _____
Straße/street _____
PLZ/Stadt/postcode/city _____

Tel./Fax _____
Mobil _____
E-mail _____
Liz.-Nr. _____
geb. am/date of birth _____
Transponder-Nr. _____

Fahrzeug/ Fabrikat/car company _____
Typ/model _____
Hubraum/engine size: _____ccm
Baujahr/Erstzul./year _____
Pol. Kennz./reg. (falls vorhanden/only if it got one) _____
Homologations-Nr. _____
Fahrgestell-Nr./chassis No. _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen/tick driver, if you're the owner Es wird versichert, dass der <i>Fahrer/driver, Ortsclub/Club Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist.</i> <i>Ortsclub/Verein oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.</i> Bei nicht zutreffender Angabe stellen Ortsclub/Verein/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Ortsclub/Verein, Fahrer, Beifahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Ortsclub/Verein, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Nennformular für Kampf der Zwerge 2020

Allgemeine Veranstaltungserklärung vom Ortsclub/Verein, Fahrer und Beifahrer

Ortsclub/Verein, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines -Teammitgliedes (Ortsclub/Verein, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich, gelten lassen. Ortsclub/Verein Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Ortsclub/Verein/Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Clubsport Gleichmäßigkeitprüfung gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen des Reglements entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann, und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) den DMSB- Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB- Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben.
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden
- der DMSB seine Gerichtsbarkeit, das Schiedsgericht und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit- berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten.
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Codes der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen von Ortsclub/Verein, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Ortsclub/Verein, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretär
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen:

gegen

- die anderen Teilnehmer (Ortsclubs/Vereine, Fahrer, Beifahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Ortsclub/Verein, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Ortsclub/Verein, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Clubsport-Gleichmäßigkeitprüfung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Ortsclub/Verein/Halter/Fahrer/Beifahrer

Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ- Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen.

Ort Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Unterschriften Fahrer/Beifahrer

Unterschrift des Bewerbers – falls nicht personengleich

Nennformular für Kampf der Zwerge 2020

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Ortsclub/Verein, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung).

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- Den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
- Die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen

gegen

- Die Ortsclubs/Vereine, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Ortsclub/Verein/Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Ortsclub Gleichmäßigkeitsprüfung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/ Datum

Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift.

Das Nenngeld bitte mit einreichen der Nennung an folgende Bankverbindung überweisen:

Kampf der Zwerge e.V.
Diepenbrucher Str. 11, 42697 Solingen, Deutschland
BLZ 34250000
Konto: 1443803
IBAN: DE47 3425 0000 0001 4438 03
SWIFT-BIC SOLSDE33
Stadt-Sparkasse Solingen
Kölner Str 68, 42651 Solingen